

Gewährleistungsbedingungen der BT AutoID GmbH

1. Definition

Diese selbständige Gewährleistungserklärung, im Folgenden "Gewährleistung" genannt, wird seitens der BT AutoID GmbH, Industriestraße 8, 63801 Kleinostheim, Deutschland, im Folgenden „BT AutoID“ genannt, gewährt. Die Gewährleistung tritt neben dem gesetzlichen Gewährleistungsrecht des Kunden gegenüber dem Verkäufer und schränkt diese nicht ein.

2. Umfang der Gewährleistung

BT AutoID gewährleistet dem Kunden eines Neugeräts ("Kunde") dem Grunde nach, dass das erworbene Produkt im Sinne einer gesetzlichen Gewährleistung frei von Fehlern, Material- und Verarbeitungsschäden ist. Die Garantie erstreckt sich dem Umfang nach auf Reparatur oder Ersatzlieferung eines Produkts nach Ermessen von BT AutoID. Ein Recht auf Rücktritt von dem mit dem Verkäufer geschlossenen Kaufvertrag oder Minderung wird dem Kunden nach dieser Gewährleistung nicht gewährt. Ein Entgelt schuldet der Kunde für die Geltendmachung und Durchführung nach diesem Vertrag berechtigter Garantie nicht.

Die BT AutoID gewährt 12 Monate Gewährleistung auf alle mechanischen und elektronischen Komponenten eines Produkts. Standard-Zubehör sowie kostenlose Zugaben unterliegen keiner Garantie.

Der Zeitraum beginnt mit dem Datum der Auslieferung des Produkts durch die BT AutoID. Der Kunde muss zur Geltendmachung von Rechten aus diesem Vertrag den Kaufbeleg mit Datum des Erwerbs aufbewahren und auf Verlangen vorlegen. Im Internet bei Vertragsabschluss gemachte Angaben ersetzen dies nicht.

Die Herleitung von Ansprüchen aus Werbeaussagen gemäß § 434 Abs. 1 S. 3 BGB ist Unternehmern gegenüber ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere soweit diese Werbung nicht BT AutoID zuzurechnen ist, sondern durch nachgeordnete Teile der Vertriebskette erfolgt ist.

BT AutoID gibt in dieser Gewährleistung keine weitergehenden Gewährleistungen jeglicher Art als ausdrücklich niedergelegt.

3. Einschränkung der Gewährleistung

Es wird darauf hingewiesen, dass für bestimmte Teile eines Produkts Gewährleistungsansprüche nicht innerhalb der gesamten Gewährleistungsfrist anerkannt werden können. Dazu gehören unter anderem Verschleißteile am Gehäuse sowie Beschädigungen durch Fremdeinwirkung am Display oder an Scanfenstern (Glasbruch).

Bei Akkus geht die allgemeine Leistungsfähigkeit bei gewöhnlicher Inanspruchnahme, abhängig von der Art und Umfang der Nutzung, sowie den Umgebungsbedingungen speziell im Outdoor Bereich bereits nach 6 Monaten zurück, weshalb Gewährleistungsansprüche hinsichtlich Akkus, insbesondere bezüglich der Leistungsfähigkeit, grundsätzlich nur bei signifikanter Abweichung von der technischen Spezifikation anerkannt werden.

4. Ausschluss der Gewährleistung

Die Gewährleistung erstreckt sich ausschließlich auf solche Defekte, die aus einer normalen zweckmäßigen Verwendung des Produkts entstehen. Es bestehen ausdrücklich KEINE Garantieansprüche für Schäden, die

- 4.1 durch fahrlässige Nutzung, zum Beispiel durch Nichtbeachtung von Benutzerhinweisen,
- 4.2 durch mutwillige, zweckentfremdete oder sonstige missbräuchliche Verwendung des Produkts, etwa durch den Betrieb der Vertragswaren zusammen mit Geräten oder Programmen, deren Kompatibilität BT AutoID nicht ausdrücklich zugesagt hat,
- 4.3 durch Veränderung des Produkts,

4.4 durch Reparaturversuche Dritter, d.h. nicht von BT AutoID oder von BT AutoID benannter Servicepartner,

4.5 durch unsachgemäßen Transport oder unsachgemäße Verpackung bei Rücksendung des Produkts an BT AutoID

entstanden sind.

Im Fall der Geltendmachung eines unberechtigten Garantiefalles nach diesem Vertrag, der sich als solcher insbesondere aus dem Verstreichen der Gewährleistungszeit, der Nichtberechtigung des Anspruchstellers oder dem Nichtvorliegen eines berechtigten Gewährleistungsfalles ergibt, ist BT AutoID berechtigt für ihre Tätigkeit bzw. die Reparatur Entgelt für Zeit und Materialien zu erheben.

5. Verlängerung der Gewährleistung

Die Garantie kann auf gesonderte Vereinbarung mit BT AutoID auf bis zu maximal 36 Monate verlängert werden; hiervon sind Akkus ausgeschlossen.

6. Erweiterung der Gewährleistung („GewährleistungPLUS“)

Die BT AutoID bietet optional eine Erweiterung des Gewährleistungsumfangs an. Die Erweiterung kann für einen Zeitraum von 12 bis maximal 36 Monate gesondert vereinbart werden und enthält zusätzlich zum normalen Gewährleistungsumfang, sachgemäße Nutzung/Behandlung vorausgesetzt:

- 6.1 entgegen Nr. 3 auch Schäden an Verschleißteilen eines Produkts, wie z.B. Gehäuse, Display oder Scanfenstern
- 6.2 entgegen Nr. 4.1 auch Schäden durch fahrlässige Nutzung (Mutwilligkeit im Sinne von Nr. 4.2 ist weiterhin ausgeschlossen!)
- 6.3 entgegen Nr. 5 auch eine Gewährleistungsverlängerung für Akkus auf 24 Monate.

7. Haftung

Die Haftung von BT AutoID und seiner Erfüllungsgehilfen - gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch aus unerlaubter Handlung - ist ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt, es sich um Leben-, Körper-, und Gesundheitsschäden handelt oder es sich um die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) handelt.

Schadenersatzansprüche, die aus einer allfälligen mangelhaften Lieferung oder der nicht ordnungsgemäßen Durchführung einer sonstigen Leistung von BT AutoID, etwa im Zusammenhang mit der Abwicklung von Gewährleistungsreparaturen entstehen, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

8. Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand Aschaffenburg. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Auf Verträge mit ausländischen Kunden ist das in der Bundesrepublik Deutschland geltende Recht anzuwenden.